

# STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



## EUROPAWAHL

Gemeinsamer Aufruf der Stadtoberhäupter von Aalen und seinen Partnerstädten.  
Seite 2



## AALEN CITY BLÜHT

Spundwände mit knallbunten Farben besprüht.  
Seite 3



## SCHULKHORTAGE

Begeistertes Publikum in der Festhalle Unterkochen.  
Seite 3



## STELLENANGEBOTE

\* Hausmeister / -in  
\* Mitarbeiterin / Mitarbeiter für das OB-Referat  
Seite 3 und 4



## „JAZZIT“

Museumsbrunch und Jazz im Limesmuseum am Sonntag, 1. Juni 2014.  
Seite 3

## Revitalisierung der Aalener Innenstadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am Donnerstag, 15. Mai 2014 die Verkehrsberuhigung des Bahnhofsboulevards für rund 100.000 Euro beschlossen. Außerdem wurde die Neugestaltung des Ellwanger Torplatzes im Umfang von 860.000 Euro auf den Weg gebracht.

„Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ist ein zentrales Anliegen der Stadt Aalen die Erweiterung der attraktiven Innenstadt“ erklärte Oberbürgermeister Thilo Rentschler. „Nur durch ein Gesamtkonzept aus Wohnen, Bauen, Mobilität und Einkaufen kann Stadtentwicklung in der Innenstadt gelingen.“

Citymanager Reinhard Skusa ergänzt, dass Grundlage und Voraussetzung für eine belebte Aalener Innenstadt die Aufwertung im Bereich des Bahnhofs und des Mercaturs bis zum Ellwanger Torplatz sei. „Die Verbesserung an diesem zentralen Eingangspunkt zur City muss vorgenommen werden, um diesen Bereich nachhaltig anzubinden und damit die Stadt aufzuwerten und die bestehenden Einkaufsstandorte systematisch zu verknüpfen.“

Nach der Beratung im Gemeinderat am 23.01.2014, des Innenstadtvereins Aalen City Aktiv am 17.01.2014 und der Anregungen aus der Bürgerschaft, hat eine stadtinterne Projektgruppe die Vorschläge geprüft und Umsetzungsvorschläge erarbeitet.

### Bahnhofsboulevard

Auf dem Bahnhofsboulevard wird eine 20 km/h Zone von der Polizei bis zur Weidenfelder Straße eingerichtet. Außerdem sollen die Schubartstraße, die Wilhelm-Zapf-Straße und die Bahnhofstraße zwischen ZOB und Mini-kreisel Curfußstraße ebenfalls eine 20 km/h Zone erhalten. Zur weiteren Verkehrsberuhigung gilt in der Bahnhofstraße in Fahrtrichtung ZOB bei der Schubartstraße und der Wilhelm-Zapf-Straße rechts vor links sowie in Fahrtrichtung Stuttgarter Straße an der Reichsstädter Straße.

Für Kurzzeitparken in der Stadt wurde dem Wunsch nach neuen Stellplätzen entsprochen. Diese sind an verschiedenen Stellen vorgesehen und steigern dadurch die Attraktivität der Einkaufsstadt. Auf der Bahnhofstraße und teilweise im



So könnte die Bahnhofstraße mit neuer Möblierung aussehen.

Nördlichen Stadtgraben werden Edelstahlpoller, mehrere Sitzbänke und Mülleimer, Fahrradständer und Pflanzkübel aufgestellt.

### Ellwanger Torplatz

Die Ausführungsplanung für die Umgestaltung des Ellwanger Torplatzes wird derzeit erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 beginnen.

Die geradlinige Fassung des Platzes unterstreicht den eigenständigen Charakter der Fläche. In den Anfahrbereichen von der Stuttgarter Straße und der Bahnhofstraße sollen leichte Anrampungen ausgebildet werden, der Platz wird also überhöht gebaut. Dadurch wird den Verkehrsteilnehmern die Eigenständigkeit des Platzes signalisiert und Vorsicht geboten. Im Übergangsbereich wird mit Natursteinen gearbeitet, der restliche Belag wird asphaltiert.

## Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am 15. Mai 2014 in der letzten Sitzung vor den Kommunalwahlen eine lange Tagesordnung abgearbeitet. Unter anderem wurde in der Sitzung folgendes beschlossen.

### Handlungsprogramm Wohnen in Aalen

#### ZEHN-PUNKTE-PROGRAMM

Der Wohnungsmarkt ist bundesweit seit einiger Zeit angespannt. Es gilt, die steigende Nachfrage und das Angebot auf dem Wohnungsmarkt zusammenzubringen, um für alle zweckmäßigen Wohnungsbau zur Verfügung stellen zu können. Außerdem sollte die Einwohnerzahl dauerhaft zumindest gehalten werden.

In den Jahren bis 2020 sollen jährlich zwischen 230 und 240 neue Wohneinheiten in den unterschiedlichsten Formen entstehen, insgesamt zwischen 1.400 und 1.700 Wohneinheiten. Das Zehn-Punkte-Programm kann nur gestemmt werden, wenn neben der städtischen Wohnungsbau auch private Investoren und Bauträger tätig werden. Das Programm wird von Jahr zu Jahr nach Marktanforderung evaluiert. Die Wohnungsbau hat den besonderen Auftrag, die soziale Mischung des Wohnungsangebotes wahrzunehmen. Aber auch bei Bauträgern auf städtischen Flächen wird darauf geachtet, dass 20 bis 30 Prozent günstiger Wohnraum geschaffen wird. Diese gesamtgesellschaftliche Verantwortung muss erfüllt werden.

### Schulentwicklungsplanung

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Schulentwicklungsplanung befasst. Die Schullandschaft befindet sich aufgrund des demografischen Wandels und der Vorgaben der Landespolitik im Umbruch.

Der Rückgang der Schülerzahlen sowie eine heterogene Schülerschaft zwingt die Städte bundesweit zu einem Umdenken und einer zukunftsgerichteten Konzeption bei den Schulstandorten. Die Schulen müssen für alle Stadtteile gut erreichbar sein und die Bildungsqualität muss gewährleistet bleiben. Künftig soll es neben den drei etablier-

ten Gymnasien in Aalen fünf Standorte für die zweite Säule der weiterführenden Schulen geben. Die Karl-Keßler-Realschule und die Talschule sollen ab dem Schuljahr 2015/16 in Wasseralfingen einen Schulverbund bilden. Der Schulstandort Bohlschule wird zum Schuljahr 2015/16 aufgehoben und die Bohlschule geht konzeptionell in der Hofherrnschule auf. Die weiteren Standorte sind die Umland-Realschule, das Galgenberg-Schulzentrum und die Kocherburgschule.

An der Hofherrnschule, der Kocherburgschule und der Schillerschule sollen Gemeinschaftsschulen eingerichtet werden.

### Nutzungskonzept für das Spion-Rathaus

Im Rahmen des Kulturfahrplans wurden die Ämter Kultur und Tourismus zusammengelegt, um Synergieeffekte zu schaffen. Um dies weiter zu optimieren, werden die Verwaltungsmitarbeiter der Abteilung Tourismus aus dem Gebäude Marktplatz 2 in das Rathaus umziehen.

Der Touristik-Service soll in das Erdgeschoss des Spion-Rathauses ziehen, da die bestehenden Räumlichkeiten zu eng und verwinkelt sind und unter energetischen Gesichtspunkten eine Sanierung dringend erforderlich wäre. Durch die Verlegung wird die Fläche vergrößert und die Attraktivität deutlich gesteigert.

Das Urweltmuseum verlagert seine museale Nutzung auf die 1. und 2. Ebene des Spion-Rathauses. Es ergeben sich dadurch Synergieeffekte bei den Öffnungszeiten des Urweltmuseums. Außerdem soll im Vorbereich des Tiefen Stollens ein „Schaufenster Geologie“ entstehen, durch das ein Ausgleich geschaffen wird und die Bekanntheit des Urweltmuseums erhöht wird. Die weiteren Planungen für den Umbau des Spion-Rathauses werden vorbereitet.

### Jugend- und Nachbarschaftszentrum Röttenberg

Das Gremium beschloss, das Gebäude im Bestand zu sanieren und einen Anbau zu schaffen. Das Gebäude wurde als Anlaufstelle im Gebiet in den Siebziger Jahren eingerichtet. Nun soll der Jugendbereich im Untergeschoss um 30 Quadratmeter erweitert werden inklusive der Neugestaltung eines Außenbereiches. Außerdem soll ein Geräteraum eingerichtet werden, um dadurch mehr Platz im übrigen Gebäude zu erreichen.

Darüber hinaus soll das Flachdach saniert werden inklusive neuer Dämmung und Abdichtung. In den Räumlichkeiten im Hauptgeschoss wird die Beleuchtung und Elektrik ertüchtigt sowie Bodenbeläge erneuert und Wände gestrichen. Die Eingangstür soll verbreitert und die Bodenschwelle zurückgebaut werden, um einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Es ist vorgesehen, die Bewohner mit in die Renovierungsarbeiten, z. B. beim Streichen der Räume oder der Gestaltung des Außenbereiches einzubeziehen. Die Arbeiten sollen für maximal 350.000 Euro im Herbst 2014 ausgeführt werden.

### Neues Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Die Stadt Aalen teilt das bisherige Rechts- und Ordnungsamt in zwei Ämter auf, um die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger weiter auszubauen.

Ämter und Dienststellen des Rechts- und Ordnungsamtes, die direkten Kontakt zum Bürger haben, sollen daher in einem neuen Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung zusammengeführt werden. Dadurch werden bürgernahe Serviceangebote gebündelt und die Qualität der Dienstleistungen erhöht. Außerdem sollen Prozesse optimiert und Synergien geschaffen werden. Diese Organisationseinheit würde das Bürgeramt, Standesamt, die Bußgeldstelle, Ortspolizeibehörde, Straßenverkehrsbehörde, die Abteilung Zuwanderung sowie die Verwaltung der Feuerwehr umfassen. Außerdem würde das Amt die Schnittstelle zu den Ortschaftsverwaltungen bilden, um die Zusammenarbeit mit diesen weiter zu verbessern.

Das Rechtsamt wird eine eigenständige Organisationseinheit und die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten damit optimiert.

### Oberbürgermeister Rentschler gratuliert dem VfR Aalen

Nach dem letzten Heimspiel gegen Union Berlin hat Oberbürgermeister Thilo Rentschler Trainer, Mannschaft und den Funktionären des VfR Aalen Glückwünsche im Namen der Stadtverwaltung, des Gemeinderats und persönlich zu einer überaus erfolgreichen Saison im Fußball-Unterhaus ausgesprochen.

„Dieser gute Ausgang war vor der Saison nicht zu erwarten und letztlich schwebte während der kompletten Saison zu keiner Zeit das Abstiegsgepenst über der Scholz Arena“ betont das Stadtoberhaupt. „Der VfR pendelte eigentlich immer um einen Mittelplatz und nach der erneuten Leistungsexplosion beim letzten Heimspiel gegen Union Berlin wird die Mannschaft in dieser Tabellenregion die Saison beenden. Dies lässt uns auf sportlicher Ebene optimistisch in die Zukunft blicken und trotz mancher Abgänge hoffen.“ Die Niederlage gegen den Aufsteiger Bundesliga-Aufsteiger Paderborn sei zu verschmerzen.

Trainer Stefan Ruthenbeck verdiene ein besonderes Lob, wie er das Team immer wieder zu Höchstleistungen angespornt hat. Die Mannschaft sei über sich hinausgewachsen und habe unerwartete Erfolgserlebnisse feiern können. „Der Kreuzbandriss von Torjäger Robert Lechleiter ist ein Wermutstropfen am Ende der erfolgreichen Saison. Ich hoffe auf einen schnellen, reibungslosen Genesungsprozess, damit er in der nächsten Saison im Laufe der Hinrunde wieder zur Mannschaft stoßen kann.“

Rentschler werde nicht müde zu betonen, wie wichtig der VfR Aalen für die Stadt Aalen und die gesamte Region ist. Er sei ein wichtiger Imageträger und mache Aalen bundesweit bekannt. „In der nächsten Saison können wir uns auf spannende Derbys gegen den FC Heidenheim vor großer Kulisse freuen“, erklärt Rentschler. Die Stadt Aalen werde ihren Beitrag zur Konsolidierung des Vereins leisten und über die städtische Wohnungsbau das Forumsgebäude kaufen. Darüber hinaus werde eine Million Euro investiert, um die Lizenzbedingungen der DFL zu erfüllen und die Zuschauerkapazität auf 15.000 auszubauen. Dadurch sei die Stadt allerdings gezwungen, die Entgeltordnung für die Scholz Arena anzupassen und eine gewisse Refinanzierung zu erreichen.

### Wahlaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am 25. Mai 2014 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Zum 8. Mal wird das Europäische Parlament und in Baden-Württemberg die Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Kreisräte neu gewählt.

Für die Europäische Union stellen sich neue Fragen und Herausforderungen, eröffnen sich Chancen und Möglichkeiten. Auf kommunaler Ebene lebt die Demokratie vom Mitmachen. Als Wahlleiterin der Stadt Aalen wünsche ich mir, dass Sie Ihr Wahlrecht nutzen und am 25. Mai 2014 zur Wahl gehen. Haben Sie bei der Europawahl nur 1 Stimme, gibt Ihnen das baden-württembergische Wahlrecht große Gestaltungsmöglichkeiten. Sie können bei der Gemeinderatswahl insgesamt 41 Stimmen, bei der Kreistagswahl 14 Stimmen auf die Kandidatinnen und Kandidaten verteilen. Außerdem können Sie in den Stadtbezirken Ihren neuen Ortschaftsrat wählen. Um Ihr Wahlrecht wahrnehmen zu können, haben Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte bereits erhalten. Auch erhielten Sie vor einigen Tagen für die Kommunalwahlen die Stimmzettel, damit Sie sich in Ruhe auf die Wahl vorbereiten können.

### KÖNNEN SIE AN DER WAHL NICHT TEILNEHMEN?

Dann besteht für Sie die Möglichkeit, Briefwahl bis spätestens Freitag, 23. Mai 2014, 18 Uhr im Rathaus Aalen zu beantragen. Wenn Sie noch Fragen zum Wahlrecht oder zum Ablauf der Wahl haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlamtes gerne zur Verfügung. Kommen Sie einfach vorbei oder rufen Sie uns an (Telefon: 07361 52-1261).

Mit freundlichen Grüßen

Faußner

Daniela Faußner  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

### Ämter im Rathaus geschlossen

Am Montag, 26. und Dienstag, 27. Mai 2014 werden im Aalener Rathaus die Kommunalwahlen ausgezählt. Deshalb bleiben die Ämter sowie die Geschäftsstellen und Bezirksamter an diesen beiden Tagen geschlossen. Lediglich das Standesamt hat einen Notdienst für Sterbefälle eingerichtet. Wir bitten um Beachtung.

### ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES

Am Dienstag, 3. Juni 2014 um 18 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung

- Ermittlung und Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 25. Mai 2014

Bei Verhinderung bitte ich um Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin bzw. Ihres Stellvertreters.

gez.  
Daniela Faußner  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

IHRE STIMME FÜR EUROPA



Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister von Aalen



François Brière  
Bürgermeister von Saint-Lô



Csaba Schmidt  
Bürgermeister von Tatabánya



Roberto Zoffoli  
Bürgermeister von Cervia



John Lofts  
Bürgermeister von Christchurch

## Gemeinsamer Aufruf der Stadt- oberhäupter von Aalen und sei- nen Partnerstädten

Wohin geht Europa? Wohin gehen Sie? Alle  
Bürgerinnen und Bürger der Europäischen

Union sind am 25. Mai 2014 aufgerufen, ih-  
re Stimme zur Wahl des künftigen Europa-

parlaments abzugeben. Gemeinsam mit  
meinen Oberbürgermeisterkollegen aus  
den Partnerstädten Saint-Lô in Frankreich,  
Christchurch in Großbritannien, Tatabánya  
in Ungarn und Cervia in Italien rufe ich Sie  
auf, Ihr Wahlrecht auszuüben. Eine hohe  
Wahlbeteiligung stärkt die demokratische  
Legitimation Ihrer Vertreterinnen und Ver-  
treter in der EU, der Abgeordneten des Eu-  
ropäischen Parlaments.

Nutzen Sie Veranstaltungen und Informati-  
onsplattformen, um die Programme zur  
Europawahl der Parteien kennen zu lernen.  
Sagen Sie den Kandidatinnen und Kandida-  
ten, was Ihnen wichtig ist in Europa. Lassen  
Sie sich ein auf die Debatte über die Werte,  
die wir für unsere gemeinsame Zukunft so  
dringend führen müssen. Nur so wird die  
Vision vom friedlichen geeinten Europa Re-  
alität. In den Städtepartnerschaften lebt das

europäische Netzwerk in besonderer Weise.  
Hier bietet sich der Rahmen für den persön-  
lichen Austausch und die Verständigung,  
für die Debatte über unterschiedliche Ideen  
und die Arbeit an gemeinsamen Zielen. Rük-  
cken Sie diesen Erfahrungsschatz ins Licht  
der Öffentlichkeit. Der intensive Dialog  
zwischen den Völkern und Staaten Europas  
ist keine Selbstverständlichkeit.  
**Sie sind Europa – Ihre Stimme zählt!**

## Information zur Kom- munalwahl am 25. Mai

### Auszählung

Die Europawahl wird am Sonntag, 25. Mai  
2014 direkt in den 66 Wahlbezirken ausge-  
zählt, das Briefwahlergebnis wird dabei ge-  
sondert in 8 Briefwahlbezirken ermittelt.  
Die Auszählung der Kommunalwahlen be-  
ginnt am Montag, 26. Mai 2014 mit der Ge-  
meinderatswahl und der Ortschaftsrats-  
wahl und am Dienstag, 27. Mai 2014 mit der  
Kreistagswahl zentral im Rathaus Aalen. Die  
Auszählung der Stimmen bei den Kommu-  
nalwahlen erfolgt durch die Wahlvorstände  
mittels Erfassung am PC. Insgesamt sind  
rund 760 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer  
im Einsatz. Im Großen Sitzungssaal des Rat-  
hauses ist das öffentliche Wahlzentrum ein-  
gerichtet. Dort können sich Bewerber und  
die Bevölkerung mit Hilfe einer Wandpro-  
jektion über den aktuellen Auszählungs-  
stand informieren.

### Im Falle der unechten Teilortswahl erfolgt die Sitzverteilung wie folgt:

Die Zuteilung erfolgt so, dass zunächst die  
Sitze im Wohnbezirk auf die Wahlvorschlä-  
ge entsprechend der von ihnen dort er-  
reichten Stimmzahl nach dem Höchst-  
zahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers  
verteilt werden (Verteilung der Sitze nach  
dem Stimmenaufkommen in den Wohnbe-  
zirken). In einem zweiten Zuteilungsver-  
fahren werden die Gesamtstimmzahlen eines  
Wahlvorschlages in allen Wohnbezirken  
addiert und im Verhältnis zu den Gesamt-  
stimmzahlen der anderen Listen im ge-  
samten Wahlgebiet nach Sainte-Laguë/  
Schepers auf die Gesamtzahl der Sitze in der  
Gemeinde verteilt (Verteilung der Sitze nach  
dem Stimmenaufkommen in der gesamten  
Gemeinde).

Zeigt sich bei dieser Zuteilung auf der Ebene  
des gesamten Wahlgebietes, dass einem  
Wahlvorschlag in den Wohnbezirken mehr  
Sitze zugeteilt wurden, als ihm im Wahl-  
gebiet zustehen, so wird ein Verhältnisaus-  
gleich vorgenommen, indem die Zuteilung  
von Sitzen nach Sainte-Laguë/Schepers so  
lange fortgesetzt wird, bis diesem Wahl-  
vorschlag die Mehrsitze zufallen würden. Da  
bei dieser Fortsetzung der Zuteilung nach  
dem Höchstzahlverfahren die anderen  
Wahlvorschläge beteiligt werden, können  
sich auch für diese weitere Sitze, sogenann-  
te Ausgleichssitze, ergeben. Damit erhöht  
sich die Zahl der Gemeinderäte. In Aalen be-  
steht der Gemeinderat entsprechend der  
Hauptsatzung aus 41 Mitgliedern, durch  
Ausgleichssitze darf diese Zahl höchstens  
verdoppelt werden.

### Was heißt panaschieren und kumulieren?

Zunächst ist der Wähler und die Wählerin  
nicht streng an die Wahlvorschläge gebun-  
den, sondern es können im Rahmen der Ge-  
samtstimmzahl Bewerberinnen und Bewer-  
ber anderer Wahlvorschläge auf den  
eigenen Stimmzettel übernommen wer-  
den (panaschieren). Damit wird die Mög-  
lichkeit eröffnet, sich für Persönlichkeiten  
Ihres Vertrauens zu entscheiden. Dies wird  
noch durch das Recht verstärkt, einer Be-  
werberin, einem Bewerber im Rahmen der  
Gesamtstimmzahl bis zu drei Stimmen zu  
geben (kumulieren). Für die Stimmabgabe  
selbst gibt es wiederum mehrere Mög-  
lichkeiten. Jeder Wähler, jede Wählerin  
kann auf einem oder mehreren Stimmzet-  
teln die Bewerberinnen und Bewerber, den-  
nen sie oder er Stimmen geben möchte,  
einzeln ausdrücklich als gewählt kenn-  
zeichnen (positive Kennzeichnung).

Soll also eine Kandidatin oder ein Kandidat  
aus dem für die Stimmabgabe vorgesehe-

nen Stimmzettel ein Votum erhalten, so  
wird dieser Name angekreuzt. Soll ein Be-  
werber, eine Bewerberin von einem ande-  
ren Stimmzettel gewählt werden, so wird  
dieser Name in die freien Zeilen desjenigen  
Stimmzettels eingetragen, der bei der Wahl  
verwendet wird. Soll ein Kandidat, eine Kan-  
didatin zwei oder drei Stimmen erhalten, so  
wird bei diesem vorgedruckten oder einge-  
tragenen Namen die Zahl zwei oder drei  
eingetragen.

### Wichtig!

Das bloße Streichen einer Bewerberin / ei-  
nes Bewerbers ist keine ausreichende Kenn-  
zeichnung zu Gunsten der übrigen Kandi-  
datinnen und Kandidaten - sie erhalten  
dadurch keine Stimmen. Wird die Gesamt-  
stimmzahl überschritten, ist das Votum  
im Ganzen ungültig.

### Bei der unechten Teilortswahl sind zusätz- liche Regeln zu beachten:

Wird ein Stimmzettel ohne Kennzeichnung  
oder im Ganzen gekennzeichnet abgege-  
ben, so erhalten in den einzelnen Wohnbe-  
zirken höchstens so viele Bewerberinnen  
und Bewerber in der Reihenfolge von oben  
eine Stimme, wie für den Wohnbezirk Ver-  
treterinnen oder Vertreter zu wählen sind.  
Bewerberinnen und Bewerber aus anderen  
Stimmzetteln können nur innerhalb dessel-  
ben Wohnbezirks übernommen werden.

### Achtung!

Für jeden Wohnbezirk können bei der un-  
echten Teilortswahl nur so viele Bewerber-  
innen und Bewerber eine, zwei oder drei  
Stimmen erhalten, wie für den Wohnbezirk  
Vertreterinnen oder Vertreter zu wählen  
sind. Werden Vertreterinnen und Vertreter  
mehr Stimmen gegeben, ist die Stimmab-  
gabe für den Wohnbezirk ungültig.

### Durchführung der repräsen- tativen Wahlstatistik zur Eu- ropawahl

In Aalen wurde Briefwahlbezirk 94 für die  
repräsentative Wahlstatistik ausgewählt.  
Nach dem Gesetz über die allgemeine und  
die repräsentative Wahlstatistik bei der  
Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der  
Wahl der Abgeordneten des Europäi-  
schen Parlaments aus der Bundesrepublik  
Deutschland (Wahlstatistikgesetz - WStatG)  
sind in den vom Bundeswahlleiter im Ein-  
vernehmen mit den Landeswahlleitern  
und den Statistischen Landesämtern be-  
stimmten Stichprobenwahlbezirken bei der  
Europawahl 2014 Statistiken über die  
Geschlechts- und Altersgliederung der  
Wahlberechtigten und Wähler unter Be-  
rücksichtigung der Stimmabgabe für die  
einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.

### Oberster Grundsatz: Wahlgeheimnis und Datenschutz

Oberster Grundsatz aller wahlstatistischen  
Erhebungen ist die Wahrung des Wahlge-  
heimnisses. Bei der Durchführung der re-  
präsentativen Wahlstatistik ist eine Verlet-  
zung des Wahlgeheimnisses ausge-  
schlossen. Der Stimmzettel in den

repräsentativ ausgewählten Wahlbezirken  
enthält lediglich einen Unterscheidungs-  
aufdruck nach Geschlecht und sechs  
Altersgruppen. Wie bei jedem Stimmzettel  
sind keine personenbezogenen Daten wie  
Name, Anschrift oder Geburtsdatum ent-  
halten. Zur Ermittlung der Wahlbeteiligung  
werden die Wahlberechtigten und Wähler/-  
innen aus dem Wählerverzeichnis aus-  
schließlich nach Geschlecht und zehn  
Altersgruppen ausgewertet.

Die Auswertung der Stimmzettel und die  
Auszählung der Wählerverzeichnisse ist or-  
ganisatorisch strikt getrennt. Die ausge-  
wählten Wahlbezirke müssen mindestens  
400 Wahlberechtigte bei Urnenwahlbezir-  
ken umfassen und mindestens 400 Wähler/-  
innen bei der Europawahl 2009 bei Brief-  
wahlbezirken umfasst haben. Zum Schutz  
des Wahlgeheimnisses dürfen keine Ergeb-  
nisse für einzelne Stichprobenwahlbezirke  
veröffentlicht werden. Durch diese Maß-  
nahmen ist sichergestellt, dass keinerlei  
Anhaltspunkte für die Stimmabgabe einer  
Einzelperson gewonnen werden können.

### Auswahl der repräsentativen Wahlbezirke

Bei der Europawahl 2014 gibt es etwa 90.000  
Wahlbezirke, darunter 75.000 Urnen- und  
15.000 Briefwahlbezirke. Aus diesen Wahl-  
bezirken werden für die repräsentative  
Wahlstatistik knapp 2.900 Stichproben-  
wahlbezirke zufällig ausgewählt und zwar  
rund 2.500 Urnen- und rund 350 Briefwahl-  
bezirke. Damit ist gewährleistet, dass die  
ausgewählten Wahlbezirke für die Gesamt-  
heit des Wahlgebietes und für die einzelnen  
Bundesländer repräsentativ sind. Die Aus-  
wahl erfolgt durch den Bundeswahlleiter in  
Zusammenarbeit mit den Landeswahllei-  
tern und den Statistischen Landesämtern.

### Was wird erfasst?

Die Untersuchung der Stimmabgabe der  
Männer und Frauen für die einzelnen Par-  
teien umfasst folgende sechs Geburtsjah-  
res- bzw. Altersgruppen (daneben ungefäh-  
res Alter):

Die Wahlbeteiligung der männlichen und  
weiblichen Wahlberechtigten und Wähler  
wird in den Stichprobenwahlbezirken nach  
folgenden zehn Geburtsjahresgruppen aus  
den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die  
den daneben angegebenen Altersgruppen  
ungefähr entsprechen. Zur Vereinfachung  
der Auszählung wird vor dem Aufdruck der  
betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht  
ein Großbuchstabe beigefügt, also z.B.  
A. Mann, 1990 – 1996 oder G. Frau, 1980 –  
1989. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Ein-  
zelperson zugeordnet und lässt keinen  
Rückschluss auf die Stimmabgabe einzel-  
ner Personen zu.

### Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die reprä-  
sentative Wahlstatistik sind im Wahlstatistik-  
gesetz geregelt. In den ausgewählten Ur-  
nenwahlbezirken liegt das Wahlstatistik-  
gesetz zur Ansicht bereit. Sie finden es  
auch im Internetangebot des Bundes-  
wahlleiters unter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de)  
im Bereich Europawahlen unter Rechts-

grundlagen.

### Auswertung der Ergebnisse

Die Daten aus der repräsentativen Wahlstatistik  
werden von den Statistischen Landes-  
ämtern und vom Statistischen Bundesamt  
ausgewertet. Die aus den Stichprobenbe-  
zirken gewonnenen Daten werden zunächst  
länderweise auf die Totalzahlen der Wahl-  
berechtigten und Wähler/-innen hochge-  
rechnet. Aus den hochgerechneten Länd-  
erergebnissen wird dann durch Zu-  
sammenfassung das Ergebnis für das  
Bundesgebiet ermittelt und für den Bund  
und die Länder veröffentlicht. Soweit ein-  
zelne Gemeinden für eigene Zwecke wahl-  
statistische Auszählungen durchführen,  
dürfen die Ergebnisse nur auf Gemeinde-  
ebene veröffentlicht werden

### Veröffentlichung der Ergeb- nisse

Die Ergebnisse der repräsentativen Wahl-  
statistik liegen voraussichtlich ab Septem-  
ber 2014 vor. Ausgewählte Daten stehen im  
Internetangebot des Bundeswahlleiters un-  
ter [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) als Download  
zur Verfügung.

### Wahlergebnisse im Internet

Ab Sonntag, 25. Mai 2014 präsentiert die  
Stadt Aalen auf [www.aalen.de/wahlen](http://www.aalen.de/wahlen)  
die Ergebnisse der Kommunal- und Eu-  
ropawahlen. Interessierte können die  
Auszählung quasi „live“ im Internet ver-  
folgen.

Die Auszählung richtet sich nach folgen-  
dem Zeitplan:

- **Sonntag, 25. Mai 2014:** Auszählung der Europawahl, erste Zwischenergebnisse ab zirka 18.45 Uhr, vorläufiges Wahlergebnis gegen 19.30 Uhr.
- **Montag, 26. Mai 2014:** Auszählung der Gemeinderatswahl, erste Zwischenergebnisse ab zirka 11 Uhr, vorläufiges Wahlergebnis gegen 18 Uhr. Anschließend Auszählung der Ortschaftsratswahlen, vorläufiges Wahlergebnis gegen 20 Uhr.
- **Dienstag, 27. Mai 2014:** Auszählung der Kreistagswahl, erste Zwischenergebnisse ab zirka 10 Uhr, vorläufiges Endergebnis gegen 12 Uhr.

Die Ergebnisse der Gemeinderatswahl  
werden im Internet folgendermaßen auf-  
bereitet:

- graphisch nach Listen und Wohnbezirken getrennt
- tabellarisch nach den einzelnen Wahlbezirken
- tabellarisch nach Wahlvorschlägen mit den einzelnen Kandidaten.

Zum Vergleich stehen ab sofort bereits  
die Ergebnisse der Kommunalwahlen  
und der Europawahl des Jahres 2009 Ab-  
ruf bereit.

## IMPRESSUM

**Herausgeber**  
Aalen - Presse- und Informationsamt  
Marktplatz 30  
73430 Aalen  
Telefon: (07361) 52-1142  
Telefax: (07361) 52-1902  
E-Mail: [presseamt@aalen.de](mailto:presseamt@aalen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt**  
Oberbürgermeister Thilo Rentschler

**Druck**  
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH &  
Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Für das Persönliche Referat des Oberbürgermeisters suchen wir zum 1. Juli 2014



## eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Kennziffer 0114/1)

als Teamleiterin/Teamleiter mit den Aufgabenbereichen

- Politikfelder des Oberbürgermeisters
- Inklusion
- Integration und
- zentrale Unterstützung des Oberbürgermeisters

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die unbefristet zu besetzen ist.

Für diese überaus interessante und vielseitige Stelle verfügen Sie idealerweise über ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. als Bachelor of Arts Public Management oder eine vergleichbare Qualifikation. Erfahrungen in den genannten Aufgabenfeldern wären von Vorteil.

Wir suchen eine kontaktfreudige und gewandte Persönlichkeit mit Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft. Außerdem erwarten wir Organisationstalent, hohe Einsatzbereitschaft und zeitliche Flexibilität.

Die Stelle kann sowohl im Beamtenverhältnis (bis A 12) als auch in einem Beschäftigungsverhältnis auf Grundlage von Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst besetzt werden.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte und Angabe der Bewerbungsfrist am **spätestens Freitag, 30. Mai 2014** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Saskia Möding, Leiterin des Persönlichen Referates des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 07361 52-1123 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.

## Aalen City blüht wird bunt



Jan Grau von der Mobilen Jugendarbeit (ganz links) und Gerhard Goldammer (ganz rechts) stehen den Jungs mit kreativen Ideen zur Seite.

**Begeisterte Kids beim Sprayen, traf man vergangenen Samstag in der Gärtnerei Goldammer in Tannhausen an. Für die Sommeraktion Aalen City blüht besprühten einige Jungs zusammen mit Jan Grau von der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Aalen Spundwände in knallbunten Farben.**

„Neben den Wänden, werden wir auch Ölfässer in unsere diesjährige Platzgestaltung mit einbauen. Damit diese Gegenstände den „Flower Power-Charme“ erhalten, ha-

ben wir uns für diese tolle Kooperation mit der Mobilen Jugendarbeit der Stadt Aalen entschieden.“ Berichtet Gerhard Goldammer über seine Pläne für die Sommeraktion. Den Jugendlichen wurden verschiedene Themen vorgegeben, nach denen sie die Wände gestalten durften, nach denen sie Blumen bis hin zu fantasievollen Formen alles zu finden.

Die Kunstwerke sind ab dem 27. Juni in der Aalener Innenstadt zu sehen.

### THEATER DER STADT AALEN

„Ja, Brigitte! Ja! Ja! Ja!“ von Katja Hensel. Uraufführung. Im Anschluss „Theater trifft... Katja Hensel“ - zum letzten Mal. Freitag, 23. Mai 2014 | 20 Uhr | Wi.Z.

„Shakespeare im Park“. Poetischer Spaziergang. Premiere. Samstag, 24. Mai 2014 | 19 Uhr | Schloss Fachsenfeld.

### FRAUEN

Beruflicher Wiedereinstieg für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer. Workshop. Mittwoch, 28. Mai 2014 | 9.30 bis 11.30 Uhr | Agentur für Arbeit | Gruppenraum 037 BIZ

### NACHTWÄCHTERRUNDGANG

Rundgang mit Heinrich Fuchs. Freitag, 23. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Rundgang mit Christoph Geissler. Samstag, 24. Mai 2014 | Beginn: 21 Uhr am Marktbrunnen vor dem Touristik-Service.

Unkostenbeitrag: Erwachsene 2 Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahren frei.

### STADTFÜHRUNG

Heinz Diebold führt durch die historische Innenstadt. Unkostenbeitrag: Erwachsene: vier Euro, Kinder zwei Euro. Samstag, 24. Mai 2014 | 14.30 Uhr. Treffpunkt: Vor dem Büro des Touristik-Service Aalen.

### VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Kulturgeschichte Burmas mit Andrea Clermont. Montag, 26. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus

Info-Veranstaltung: Schulden - was nun? Einführung in das Verbraucherinsolvenzverfahren mit Jana Siebörger. Dienstag, 27. Mai 2014 | 10 Uhr | Torhaus

Vortrag: Volksglaube in Südostasien mit Andrea Clermont. Dienstag, 27. Mai 2014 | 19 Uhr | Torhaus

## 25. Schulchortage Baden-Württemberg in Aalen



Die 25. Schulchortage Baden-Württemberg fanden vom 15. bis 18. Mai 2014 in Aalen statt. Auch in der Festhalle Unterkochen fanden Veranstaltungen mit Begegnungen der Schulumwelt statt, am Freitagvormittag das Grundschulkonzert, am Freitagabend der Schuelbergsschule Schwäbisch Gmünd-Bargau, dem Kooperationschor von Eduard-Mörikeschule und der Freiherr-von-Bodelschwinghschule Ulm sowie dem Schulchor der Grundschule Ehingen-Berg.

Der Chor der Kocherburgschule unter der Leitung von Iona Wiedenhöfer eröffnete das Grundschulkonzert. Während der Veranstaltung sprachen Grußworte die Gattin des Ministerpräsidenten Gerleinde Kretschmann, Aalens Erste Bürgermeisterin Jutta Heim-Wenzler und Ortsvorsteher Karl Mayer. Die Redner begrüßten die Schulen zu der hervorragenden dargebotenen Chormusik. Mit kindlichen Elementen und originellen Ideen beeindruckten die Kinder die zahlreichen Zuhörer.

### Action nur für Jungs

Das Haus der Jugend veranstaltet am Samstag, 24. Mai einen Jungentag. Von 12 bis 18 Uhr werden viele Aktionen nur für Jungs angeboten.

Die Jungs können unter anderem ihr fahrradisches Geschick auf einer großen Carrera-132-DIGITAL-Bahn oder dem Parcours für funkferngesteuerte Autos üben oder beim Schlagzeug- und Cajon-Workshop mal so richtig draufhauen. Für den Basketball-Workshop konnte kein geringerer als Phil-Wöglker gewonnen werden. Im Garten werden verschiedene Outdoor-Spiele, wie z.B. Wikinger-Schach angeboten. Beim Hip Hop-Workshop können unter professioneller Anleitung Moves eingeübt und im Tonstudio die eigenen Raps aufgenommen werden. Es können auch die üblichen Angebote des Hauses der Jugend, wie Tischkicker, Billard, Dart und Tischtennis genutzt werden.

In den Pausen können sich alle bei einem leckeren Frucht-Cocktail erholen.  
- Parcours für funkferngesteuerte Autos  
- Große Carrera-Bahn  
- Basketball-Workshop  
- Frucht-Cocktails  
- Hip Hop-Workshop  
- Schlagzeug & Cajon-Workshop  
- Outdoor-Spiele

### Engagierte gesucht

BILDUNGSPATEN / LERNPATEN

Für die Unterstützung von jungen benachteiligten Menschen beim schulischen Lernen sucht die Caritas Ost-Württemberg ehrenamtliche Helferinnen und Helfer. Denen es aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist, eine Nachhilfe in Anspruch zu nehmen.

Als Lernpaten im Einzelkontakt oder bei altergleichen Kleingruppen als Bildungspaten ermöglichen Sie den Kindern ihre Lerndefizite in Deutsch oder Mathematik aufzufüllen. Sie erhalten für diese Aufgabe Begleitung durch Schulung und Praxisanleitung.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Caritas Ost – Württemberg, Zentrum Aalen  
Weidenfelder Straße 12, 1.OG  
73430 Aalen  
Christl Haase / Kurt Zipp  
Telefon: 07361 590-40  
E-Mail: [cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de](mailto:cz.aalen@caritas-ost-wuerttemberg.de)

Für das Rathaus der Stadt Aalen/ Notariat suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt



## eine Hausmeisterin/einen Hausmeister (Kennziffer 6514/2)

Die Stelleninhaberin beziehungsweise der Stelleninhaber ist für das gesamte Gebäude zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören vor allem die Instandhaltung der gesamten haustechnischen Anlagen, die Durchführung von Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, die Vorbereitung und Begleitung von Sitzungen und Veranstaltungen sowie der Schließdienst und Kontrollgänge.

Vertretungsweise übernimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber auch die Betreuung weiterer Objekte im Innenstadtbereich.

Diese Stelle erfordert einen flexiblen Arbeitseinsatz auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Nachtstunden.

Wenn Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf verfügen, vorzugsweise im Heizungs-, Lüftungs- oder Sanitärbereich bzw. in einem Elektrobereich, Freude am Umgang mit Menschen haben, über das notwendige Durchsetzungsvermögen verfügen und die Stelle Ihr Interesse geweckt hat, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis **spätestens Freitag, 6. Juni 2014** unter Kennziffer an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen stehen Ihnen die Leiterin der Gebäudewirtschaft, Ulrike Graf oder Gerhard Jakl, Leitung Infrastruktur, unter der Telefonnummer 07361 52-1336 bzw. 52-1335 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) erhältlich.

## Museumsbrunch und Jazz im Limesmuseum Aalen



Mit Jazz, Rythm&Blues startet das Limesmuseum Aalen am Sonntag, 1. Juni 2014 in den Unesco-Welterbetag. Ab 11 Uhr spielt die Aalener Band Jazzit auf. Dazu gibt es einen deutsch-römischen Brunch.

Die acht Musiker und die Sängerin Katrin Weingart begeistern ihr Publikum mit ihrer unbändigen Spielfreude. Inspiriert von Jazzlegenden wie Herbie Hancock, Tower of Power, Frank Sinatra und Ray Charles hat die Band neben Swing und groovigem Jazz Funk, Latin und Bebop auf dem Programm. Es wirken mit: Andy Pfeiffer, Franzosen, Gitarre, Christoph Arndt, Piano; Herwig Melo, Bass, Achim Lutz und Marc Kirchner Saxophone, Bernd Kresse Posaune und Martin Meier Trompete und Flügel-

horn. Gesang: Katrin Weingart.

Zur Livemusik von Jazzit serviert das Limesmuseum einen deutsch-römischen Brunch. Bei schönem Wetter findet die Veranstaltung von 11 Uhr bis 13.30 Uhr vor der Reiterbaracke im Freien statt.

Im Anschluss sind Kinder und Erwachsene im "lebendigen Museum" zum Mitmachen eingeladen. Die römische Schmiede ist in Betrieb, Leder und Gold werden handwerklich bearbeitet und das Bogenschießen kann geübt werden.

Zwischen 14.30 und 15.30 Uhr werden Führungen über das Aalener Unesco-Welterbegelände angeboten.

Die Eintrittspreise für das gesamte Tagesprogramm mit Brunch: Erwachsene 15 Euro, ermäßigt 12 Euro, Kinder bis 6 Jahren sind frei, Kinder von 7 bis 12 Jahren 7 Euro.  
Weitere Informationen und Anmeldung unter 07361 528270 oder E-Mail: [limesmuseum@aalen.de](mailto:limesmuseum@aalen.de)



**GOTTESDIENSTE**
**Katholische Kirchen:**

**Marienkirche:** So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier - Kinderkirche im Gemeindehaus, Do. (29.05.) 8.30 Uhr Öschprozession ab dem Feldkreuz an der Osterbacher Steige, ca. 10 Uhr Eucharistiefeier an der Kolpinghütte (bei Regen in St. Augustinus); **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier, Do. (29.05.) 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch, Mo. (26.05.) 18 Uhr Blttgang nach Himmelingen ca. 19 Uhr Eucharistiefeier bei der Magdalenenkapelle; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst, 18 Uhr Maiandacht; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst, Mi (28.05.) 19 Uhr Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt; **St.-Augustinus-Kirche:** 19 Uhr Eucharistiefeier, Do. (29.05.) 18 Uhr Maiandacht; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

**Evangelische Kirchen:**

**Aalbüml:** 11 Uhr Gottesdienst im Grünen; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Do. (29.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Do. (29.05.) 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal:** 9 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss, So. 8 Uhr Frühgottesdienst; **Peter-und-Paul-Kirche:** 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst anschl. Kirchencafé; **Markuskirche:** 10.30 Uhr Familiengottesdienst; **Martinskirche:** 10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und 10.30 Uhr Kindergottesdienst; **Ostalbklarinum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst, Do. (29.05.) 9.15 Uhr Gottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Volksmission:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

**ZU VERSCHENKEN**

**Eckbank,** brauner Bezug mit 2 großen Truhen; **Heimorgel** mit 2 Manualen, Telefon: 07361 4297; **Lattenrost,** buche, Kopfteil verstellbar, 1 x 1,90 m, Telefon: 07361 62436; **Couchtisch,** 153 x 74 cm, Eiche natur, mit Kachelplatten-Einlage, Telefon: 07361 8809809; **Campingküchen-Schrank,** zusammenklappbar, Telefon: 07361 8169370. Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über [www.aalen.de](http://www.aalen.de), Rubrik „Aalen“ oder per Telefon: 07361 52-1143.

**FUNDSACHEN**

Hund (Terrier), Fundort: Aalen, Carl-Zeiss-Straße; Perser-Kater, Fundort: Aalen, Hüttfeld. **Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof,** Telefon: 07366 5886.

**Fundsachen der OVA Aalen:** ärmellose Jacke; schwarze 4YOU-Tasche; Taschenuhr; schwarze 4YOU-Tasche; C&A Tüte mit 3 T-Shirts; türkise Softshelljacke; rote Kinderuhr; grüne Sweatshirtjacke; grüner Sportbeutel; roter Stoffbeutel; Kleidung.

Handy „Samsung“, Fundort: unbekannt; Bargeld, Fundort: unbekannt; Dokumente, Fundort: LIDL Aalen; Rennrad, Fundort: Sandstraße; Damenrad, Fundort: Löwenstraße; Damentasche, schwarz, Fundort: Aalen; Turnschuhe, grau/blau, Fundort: Karl-Weiland-Halle; Gliederarmband, Fundort: Turnhalle Aalen; Glitzer-Kreuzanhänger, Fundort: H&M Aalen; OstalMobil-Karte, Fundort: Aalen; Ring, Silber, Fundort: Bürgeramt Aalen; goldene Creole, Fundort: Aalen; schwarze Laptoptasche, Fundort: unbekannt; Handy, Fundort: Aalen, Reichstätter Markt; blaue Jacke, Gr. 170, Fundort: H&M Aalen.

**Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087**

## Ehrung und Verabschiedung von Barbara Fuchs

Barbara Fuchs war Gründungsmitglied des Städtepartnerschaftsvereins Aalen und arbeitete von Anfang an im Vorstand mit.

Ihr besonderer Einsatz galt Tatabánya.

Mit Herzblut baute sie an den partnerschaftlichen Beziehungen und pflegte unzählige Freundschaften in Tatabánya.

Wenn es um Spenden oder Unterbringung und Versorgung für ungarische Gäste ging, kannte Barbara Fuchs keine Grenzen.

Ohne sie wäre die Partnerschaft Aalen - Tatabánya nicht so prächtig gewachsen.

Der Städtepartnerschaftsverein dankt Barbara Fuchs sehr herzlich für 21 Jahre unermüdelichen Einsatz.

Aus persönlichen Gründen stand sie für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung.



von links nach rechts: Hildegard Stehle (2. Vorsitzende), Barbara Fuchs (Beisitzerin Tatabánya), Günter Höschle (Beisitzer Cervia)

### Ballett-Abend in der Musikschule

Die Musikschule der Stadt Aalen veranstaltet am 23. Mai 2014 um 18.30 Uhr in der Stadthalle Aalen einen Ballett-Abend der besonderen Art.

Die Ballett-Abteilung der Musikschule, unter der Leitung von Raina Hebel, wird zusammen mit der Jugendkapelle Aalen und dem Jungen Kammerorchester Aalen, unter der Leitung von Ralf Eisler, einen zauberhaften Abend präsentieren. Unter dem Titel „Mal Mozart dann Tango“ werden rund 200 Schülerinnen und Schüler der Musikschule Aalen gemeinsam tanzen und musizieren.

Der Eintritt für diese Veranstaltung ist frei. Platzkarten können bei der Musikschule Aalen, Hegelstraße 27. 07361 5249610, E-Mail: [musikschule@aalen.de](mailto:musikschule@aalen.de), und an der Abendkasse abgeholt werden.

**ALTPAPIERSAMMLUNGEN**

#### Straßensammlung

**Unterkochen: Narrenzunft Bärenfänger Unterkochen**  
Samstag, 24. Mai 2014 | 9 bis 12 Uhr | Dorfplatz in Hofen.

#### Bringsammlung

**Hofherrnweiler/Unterrombach: VDP-Pfadfinder**  
Samstag, 24. Mai 2014 | 9 bis 12 Uhr | Festplatz Unterrombach.  
Abholservice für den Bereich Hofherrnweiler / Unterrombach in der Zeit von 9 bis 12 Uhr, Telefon: 0171 3648224

**Waldhausen: Volkstanzgruppe**  
Samstag, 24. Mai 2014 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz an der Hochmeisterstraße

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: [tiefbauamt@aalen.de](mailto:tiefbauamt@aalen.de) | schreibt im Auftrag der Stadtwerke Aalen nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

### Kläranlage Aalen-Ebnat GFK-Abdeckungen für das Belebungsbecken (ca. 215 m<sup>2</sup>) und das Nachklärbecken (ca. 160 m<sup>2</sup>)

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Stadtwerke Aalen GmbH schreibt die nachstehend aufgeführten Arbeiten öffentlich zur Vergabe aus:

## Winterdienst 2014/2015



<b>Ausführungszeitraum</b>	1. Oktober 2014 bis 31. März 2015
<b>Angebotsabgabe</b>	Mittwoch, 25.06.2014 Stadtwerke Aalen GmbH Zimmer 100 Im Hasennest 9, 73433 Aalen
<b>Angebotseröffnung</b>	Mittwoch, 25.06.2014, 10:00 Uhr Stadtwerke Aalen GmbH Im Hasennest 9, 73433 Aalen

Die Ausschreibung besteht aus 13 einzelnen Leistungsverzeichnissen, in denen die Objekte gebietsweise zusammengefasst sind.

Angebotsunterlagen können ab Donnerstag, 22.05.2014 am Empfang der Stadtwerke Aalen GmbH, Im Hasennest 9, 73433 Aalen abgeholt werden.

Die Schutzgebühr beträgt je LV 5,00 €. Bei Postversand kommt eine Versandgebühr von 3,00 € hinzu.

Der Postversand erfolgt nur bei Einreichung eines VR-Schecks, bei Abholung kann die Schutzgebühr bar entrichtet werden.

[www.sw-aalen.de](http://www.sw-aalen.de)

Für das Persönliche Referat des Oberbürgermeisters suchen wir

### eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter (Kennziffer 0114/2)

- Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere
- die Mitarbeit im Bereich „Bürgerschaftliches Engagement“
  - die Unterstützung im Bereich der Ratsinformation und
  - im Büro des Oberbürgermeisters sowie
  - Assistenzaufgaben

Es handelt sich um eine unbefristet zu besetzende Vollzeitstelle.

Für diese Tätigkeit suchen wir eine motivierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Ausbildung in einem anerkannten Büroberuf. Wir erwarten Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie Einsatzbereitschaft und Eigeninitiative. Ebenso setzen wir den sicheren Umgang mit der Standard-Office-Software voraus.

Die Beschäftigung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 8.

Bei Interesse richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte unter Angabe der Kennziffer bis **spätestens Freitag, 30. Mai 2014** an die Stadt Aalen, Personal- und Organisationsamt, Postfach 17 40 in 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Saskia Möding, Leiterin des Persönlichen Referates des Oberbürgermeisters unter der Telefonnummer 07361 52-1123 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter [www.aalen.de](http://www.aalen.de) zu finden.



## Pegasus-Vorstand zu Gast im Aalener Wirtschaftszentrum



Gemeinsam mit Mitgliedern des Pegasus-Vorstands und Mietern des WiZ diskutierten der Geschäftsführer der Aalener Wohnungsbau Robert Ihl (r) und der Pegasus-Vorsitzende Josef Kötter (3. vr).

Auf Einladung der Wirtschaftsförderung und der Wohnungsbau Aalen informierte sich der Vorstand des Pegasus-Vereins Aalen über die Möglichkeiten der Kooperation mit dem Wirtschaftszentrum. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer der Wohnungsbau Aalen als Eigentümer des WiZ stellte die Centermanagerin Nicole Herdich die Arbeit im Wirtschaftszentrum vor, das etwa 10.000 qm Fläche für Gründer und auch etablierte Unternehmen anbietet. "Besonders attraktiv macht uns die Flexibilität bei der Flächengröße und die Möglichkeit bei entsprechendem Erfolg unbürokratisch in größere Räume zu wechseln", so Herdich. Das WiZ ist derzeit mit einer Belegung von etwa 95% sehr gut ausgelastet, für Existenzgründer besteht aber stets die Möglichkeit einer Anmietung.

Josef Kötter ging als Vorsitzender des Aalener Pegasus-Vereins auf die Möglichkeiten dieses ehrenamtlich arbeitenden Vereins ein. Erfahrene Profis aus verschiedenen Wirtschaftsbereichen geben hier ihr Wissen und Ihre Einschätzung als kostenlose Beratung an Existenzgründer und Unerfahrenen mit speziellen Fragestellungen weiter. "Gemeinsam mit weiteren Partnern unterstützen unsere Experten bei fast allen unternehmerischen Herausforderungen" wünscht sich Kötter auch zukünftig eine rege Nachfrage. Über den von vielen großen Unternehmen und den Kommunen der Region getragenen Pegasus-Fonds hat man darüber hinaus die Möglichkeit, auch bei der Finanzierung zu helfen. Informationen stehen auf der Homepage [www.pegasus-ostwuerttemberg.de](http://www.pegasus-ostwuerttemberg.de) bereit.

## Wasserdruckerhöhung in Attenhofen und Oberalfingen/Goldshöfe



Die seit fast 150 Jahre bestehende Wasserversorgung in Wasseralfingen und Hofen ist in die Jahre gekommen und wird umfassend saniert und modernisiert. Hierbei wird mit der Neuerrichtung des zentralen Wasserhochbehälters Wilhelmstollen die Trinkwasserversorgung umgestaltet, mehrere kleinere Anlagen stillgelegt und damit eine bessere und kostengünstigere Lösung realisiert.

Aufgrund dieser Maßnahmen erhöht sich der Wasserdruck in Attenhofen um ca. 2,3 bar und in Oberalfingen und Goldshöfe um ca. 2,1 bar. Davon ausgenommen sind die Gebäude Bruckweg 9, 11-14 und 17 sowie die Gebäude Burgstraße 21, 22, 26 und 31 in Oberalfingen. Diese befinden sich im Druckbereich einer anderen Druckzone.

Alle betroffenen Hausbesitzer werden gebeten, sich frühzeitig mit ihrem Installateur in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob im

Gebäude ein Druckminderer benötigt wird. Bei Bedarf muss der Druckminderer rechtzeitig vor Druckerhöhung eingebaut und betriebsbereit sein. Bei Nichtbeachtung kann dies zu Schäden an der Trinkwasserinstallation bzw. im Haus führen. Da es sich um einen Teil der Gebäudeinstallation handelt, sind die Kosten für diese Arbeiten vom Hauseigentümer zu tragen.

**Die Druckerhöhung ist in Attenhofen für Montag, den 30. Juni 2014 und in Oberalfingen und Goldshöfe im Zeitraum Juli bis November 2014 vorgesehen.**

14 Tage vor Druckerhöhung werden die Stadtwerke per Schreiben nochmals über den genauen Termin der Druckerhöhung informieren. Mieter werden gebeten, diese Information umgehend an ihre Vermieter weiterzugeben! Die Stadtwerke bitten um Verständnis für diese Maßnahmen zur Erhöhung der Versorgungssicherheit und stehen für weitere Fragen unter der Rufnummer 07361/952-156 oder -157 gerne zur Verfügung.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

# Breitbandversorgung Fachsenfeld-Waiblingen

Öffentliche Bekanntmachung zum Betrieb eines Hochgeschwindigkeitsnetzes zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Stadtbezirk Fachsenfeld-Waiblingen der Stadt Aalen

Die Stadt Aalen sieht in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit leistungsfähigen Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge sowie der Standortsicherung. Aus diesem Grund hat die Stadt eine Leerrohrtrasse (mit eingezo- genem LWL) für eine zukunftssichere Breitbandversorgung verlegt und beabsichtigt, diese dem Anbieter zu über- lassen, der das wirtschaftlichste Angebot für deren Nutzung abgibt.

Ausschließlich für den Fall, dass im Rahmen dieser Ausschreibung kein wertbares Angebot für die Überlassung der Infrastruktur des Hochgeschwindigkeitsnetzes gegen ein Pachtentgelt eingehen sollte, beabsichtigt die Stadt Aalen zur Verbesserung der Breitbandversorgung die Infrastruktur zur kostenlosen Nutzung zu überlassen und – sofern erforderlich – eine Zuwendung zur Schließung einer etwaigen Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von maximal 150.000 EUR zu gewähren.

Wir fordern daher alle interessierten Anbieter von Breitbanddienstleistungen auf, unter Beachtung der unten genannten Kriterien ein Angebot durch Benennung ihrer Wirtschaftlichkeitslücke abzugeben.

### I. Angaben zu den auswählenden Körperschaften

**Name und Anschrift:**  
Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-0  
Internet: <http://www.aalen.de>

**Kontaktstelle/Auskünfte:**  
Stadtverwaltung Aalen,  
Bau- und Liegenschaftsamt  
Frau Emmenecker, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1437  
Fax: 07361 52-1921  
E-Mail: [Eva.Emmenecker@Aalen.de](mailto:Eva.Emmenecker@Aalen.de)

**Kartenmaterial und Marktanalyse:**  
wird auf Anforderung zur Verfügung gestellt, bzw. kann während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung eingesehen und kopiert werden.

**Stelle bei der die Angebote einzureichen sind:** siehe Kontaktstelle

### II. Gegenstand des Auswahlverfahrens

Gegenstand des Auswahlverfahrens ist die **Auswahl eines Breitbandanbieters zur Erbringung von Breitbanddiensten** in der Stadt Aalen, Stadtbezirk Fachsenfeld-Waiblingen auf der Grundlage eines für mindestens 2 Jahre festgelegten Endkundenpreises. Der Breitbandanbieter soll demnach den Betrieb des von der Stadt Aalen gebau- ten Netzes übernehmen. Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei minde- stens für die Dauer von 5, längstens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandan- bieter aufrecht zu erhalten. Hierfür wird – sofern nötig – die Gewährung einer Beihil- fe in Form einer kommunalen Zuwendung in Aussicht gestellt. Nähere Angaben zu be- stehenden Rohren und LWL der Gemeinde sind bei der genannten Kontaktstelle zu er- langen.

Das Ausbaugelände wird wie folgt beschrie- ben:

Versorgt werden sollen die gemäß Bedarfs- nachweis unterversorgten Bereiche des Ortsteils Waiblingen der Stadt Aalen/Stadt- bezirk Fachsenfeld. Das Ausbaugelände um- fasst demnach die KVz A20 und A33. Über die Telekom sind aktuell Bandbreiten von in der Regel 0,7 bis 0,8 Mbit/s, bis maximal 1,7 Mbit/s verfügbar (siehe beigefügte Fragebö- gen). Kabelnetzbetreiber, welche über Ko- axialkabel Breitband-Anschlüsse anbieten (KabelBW) sind nicht aktiv. Eine LTE-Versor- gung ist laut Breitbandatlas des BMVI nicht flächendeckend verfügbar.

Die Trasse (3-fach PE-HD 50 mit eingezo- genem LWL-Kabel mit 144 Fasern) erstreckt sich von einem Anbindungspunkt in Fach- senfeld entlang der K3325 bis an beide KVz (A20 und A33) in Waiblingen (ca. 1,8 km). Am Anbindungspunkt in Fachsenfeld be- steht die Möglichkeit des Anschlusses an ein LWL-Netz eines lokalen Netzbetreibers (nähere Auskünfte hierüber sind aus Daten-

schutzgründen bei der genannten Kontakt- stelle zu erfragen).

Im Weiteren wird darauf hingewiesen, dass im Trassenbereich in Waiblingen z.T. bereits Rohrverbände für eine spätere FTTB-Er- schließung vorverlegt wurden. Ziel ist aber zunächst die Aufrüstung der KVz in Waib- lingen mit Outdoor-DSLAMs („FTTC“) und eine flächendeckende Versorgung mit VDSL.

#### 1. Leistungsanforderungen

Ausgeschrieben wird der Betrieb des von der Stadt Aalen gebauten Netzes. Die gefor- derte Breitbandversorgung umfasst den in der Marktanalyse der Stadt Aalen festgestell- ten Versorgungsbedarf. Die geforderte räumliche Abdeckung ergibt sich ergän- zend zur Marktanalyse aus dem entspre- chenden Kartenmaterial. Wesentliche Leis- tungskriterien sind dabei:

- \* Die räumliche und flächendeckende Abdeckung der unter- bzw. unversorg- ten Bereiche
- \* Für den Stadtbezirk Fachsenfeld- Waiblingen wurde bei insgesamt 9 Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Landwirten ein über die Grundversor- gung hinausgehender erhöhter gewerb- licher Bedarf von mindestens 25 Mbit/s im Download nachgewiesen (siehe Marktanalyse), der vom Netzbetreiber zu decken ist. Dabei sind eine Versorgungs- qualität von mindestens 95 % des Tages und die Verfügbarkeit des Netzes zu 99,5 % des Jahres zu garantieren.
- \* Eine Überlassung nur einzelner Teile der neu geschaffenen Leerrohrstruktur soll nur erfolgen, wenn sich für die Überlas- sung der gesamten Struktur kein Netz- betreiber findet. Der teilweise Betrieb darf einem späteren Betrieb der gesam- ten Struktur nicht im Wege stehen. In diesen Fällen ist ein Sonderkündi- gungsrecht für den Fall der Überlassung des gesamten Netzes an einen Dritten vorzusehen.
- \* Die Breitbandversorgung ist nicht an eine bestimmte Übertragungstechnik gebunden (technik-neutral). Grundsätz- lich ist es jedoch der Wunsch der Gemeinde, dass die Breitbandversor- gung in den genannten Bereichen durch eine zuverlässige und nachhaltige Technologie zu gewährleistet wird.
- \* Die technische Spezifikation der Echtzeit (Übertragung der Daten in Echtzeit, sog. „Ping-Zeit“) darf 150 ms nicht über- schreiten.
- \* Die genannte Versorgungsqualität soll möglichst zeitnah nach Auftragsertei- lung sichergestellt sein. Entsprechende Angaben sind im Angebot zu machen.

Im Angebot des Bieters sind **vollständige und erschöpfende** Angaben wie folgt zu machen:

#### A Technische Konzeption

- A01 Technisches Konzept und Umsetzung der nötigen Erschließungsmaßnah- men
- A02 Zuführung der Bandbreite (Eigenes Glasfaser-Backbone; Anmiete von Faserkapazitäten bei anderen Anbie- tern; Richtfunk/Hybridlösung)
- A03 Verteilung der Bandbreite (vorgesehe- ne Anzahl von Outdoor-DSLAMs und deren Standorte; ADSL/VDSL; Schalt- verteiler / Hauptkabel-Kollokationen; WiMAX; Digitale Dividende; Satellit)
- A04 Sind zur Umsetzung der angebotenen Versorgung weitere Tiefbaumaßnah- men geplant?
- A05 Flächendeckende Gewährleistung der angebotenen Leistungen gemäß Marktanalyse und Kartenmaterial
- A06 Zeitplan der Realisierung; Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzes
- A07 Weitergehende flächendeckende Auf- rüstung des Netzes innerhalb der nächsten 5 Jahre (z.B. ADSL -> VDSL; Fttx, etc.)
- A08 Höhe der verfügbaren Übertragungsr- aten (Up- und Download) nach Inbe- triebnahme des Netzes (Datenraten für Privathaushalte; Datenraten für Gewerbebetriebe).

#### B Dienstangebot

- B01 Endabnehmerpreise (pro Monat) bezogen auf eine Versorgung mit Bandbreiten von 25 Mbit/s asymmet-

risch. Einmalige Anschlussgebühren werden auf die Monate der Vertrags- laufzeit angerechnet. Bei offener Ver- tragslaufzeit auf 24 Monate.

- B02 Der angegebene Endkundenpreis der Netzbetreiber ist für die Dauer von mindestens 2 Jahren beizubehalten.
- B03 Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)
- B04 Möglichkeit des Bezugs einer festen IP-Adresse
- B05 Möglichkeit des Bezugs eines Telefon- anschlusses
- B06 Gewährleistung von „Open Access“: Der ausgewählte Betreiber muss mindestens für die Zeit von 7 Jahren Mitbewerbern Zugang auf Vorlei- stungsebene zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regu- lierten Vorleistungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröf- fentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgelegten oder genehmigten Vorleistungsprei- se. Um Open Access im Sinne der För- derrichtlinie zu gewährleisten muss Mitbewerbern die Möglichkeit auf Bitstream Access geboten werden.
- B07 Übernahme und Qualität der Unter- haltungsverpflichtung: Zuständigkeit im Stör- / Wartungsfall

#### C Weitere Angaben zum Angebot

- C01 Höhe des angebotenen Nutzungsent- gelts an die Gemeinde bzw. vorhande- ne Wirtschaftlichkeitslücke (gedec- kelt auf 150.000 €). Bitte beachten: Die Benennung von Wirtschaftlich- keitslücken und Nutzungsentgelten muss eindeutig sein. Eine Wirtschaft- lichkeitslücke in Abhängigkeit von Endkundenvorverträgen / Staffelung oder Endkundenpreisen ist nicht zu- lässig.
- C02 Zuschlags- und Bindefrist des Ange- bots, falls Abweichungen von Zu- schlags- und Bindefrist gemäß IV
- C03 Vertragslaufzeit: Die Erstüberlassung muss mindestens 5 Jahre betragen und darf die Vertragslaufzeit von 7 Jahren nicht überschreiten.
- C04 Referenzprojekte

#### 2. Bedingungen der Überlassung

Oberstes Ziel der Stadt Aalen ist die Ver- pachtung der Kabelschutzrohrtrasse mit Glasfasereinzug gegen ein angemessenes Entgelt. Sollte dies nicht möglich sein, ist die Stadt bereit, die Kabelschutzrohrtrasse mit Glasfasereinzug auch kostenlos zu überlas- sen. Sollte auch dies nicht möglich sein, ist die Stadt bereit, eine Zuwendung zur Schlie- ßung der Wirtschaftlichkeitslücke bzgl. der oben gewünschten Versorgung zu gewäh- ren.

Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an der angegebenen Wirtschaftlichkeitslücke des ausgewählten Breitbandanbieters. Die Zuwendung ist in Höhe von 150.000 EUR gedeckelt

Der ausgewählte Breitbandanbieter hat den dargestellten Leistungsanforderungen auf Grundlage seines Angebots zu erfüllen. Der ausgewählte Breitbandanbieter erhebt das für seine Leistungserbringung entspre- chende Entgelt bei den durch ihn versorg- ten Endnutzern auf der Basis des mit dem End-kunden abzuschließenden Endkun- denvertrages. Der für das Wertungsverfah- ren anzugebende günstigste Endkunden- preis ist dabei **für die Dauer von mind. 2 Jahren beizubehalten**.

Die Versorgung der genannten Gebiete ist hierbei mindestens für die Dauer von 5, längstens für die Dauer von 7 Jahren durch den Breitbandanbieter aufrecht zu erhal- ten.

Der ausgewählte Betreiber muss mindes- tens für die Zeit von 7 Jahren Mitbewerbern Zugang auf Vorleistungsebene zu der neu geschaffenen Infrastruktur, einschließlich einer nachfragegerechten Entbündelung einräumen (sog. offener Zugang). Dabei hat er die veröffentlichten regulierten Vorlei- stungspreise zugrunde zulegen bzw., bei Fehlen einer Veröffentlichung, die von der nationalen Regulierungsbehörde festgele- ten oder genehmigten Vorleistungsprei- se. Um Open Access im Sinne der Förderrich- tlinie zu gewährleisten muss Mitbewerbern unter anderem die Möglichkeit auf Bit- stream Access geboten werden.

#### III. Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen

**Zulassung zum Wertungsverfahren:** Es gelten die Ausschlussgründe entspre-

chend § 6 Abs. 5 und § 16 Abs. 3 VOL/A

**Persönliche Eignung der Leistungserbrin- gung entspr. § 16 Abs. 5 VOL/A:** Der Teilnehmer versichert mit seinem An- gebot, dass er die technischen und juristi- schen Voraussetzungen erfüllt, die Versor- gungsleistung dauerhaft zu erbringen.

**Ergänzende Vorschriften:** Verwaltungsvorschrift Breitbandinitiative II Baden-Württemberg vom 22.05.2012.

**Vergabe in Lose:** nein

**Nebengebote:** nicht zulässig

**Wertungskriterien Gewichtung**  
Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaft- lichste Angebot erteilt, § 18 Abs. 1 VOL/A. Das wirtschaft- lichste Angebot wird aus- schließlich nach den folgend aufgeführten Kriterien ermittelt:

- |  |      |
|--|------|
| 1. Höhe des angebotenen Nutzungsentgeltes bzw. der Deckungslücke (für die Nut- zung des Kabelschutzrohres mit LWL). Bitte beachten: Die Benennung von Wirt- schaftlichkeitslücken und Nutzungsentgelten muss ein- deutig sein. Eine Wirtschaft- lichkeitslücke bzw. ein Nut- zungsentgelt in Abhängigkeit von Endkundenvorverträgen / Staffelung oder Endkun- denpreisen ist nicht zulässig. | 55 % |
| 2. Günstigster Endabnehmer- preis (pro Monat/sog. „Grund- gebühr“) bezogen auf eine Versorgung mit 25 Mbit/s asymmetrisch für die gemäß Marktanalyse unterversorg- ten Bereiche. Einmalige An- schlussgebühren werden auf die Monate der Vertragslauf- zeit angerechnet. Bei offener Vertragslaufzeit auf 24 Monate,   | 30%  |
| 3. Übertragungsleistung  |      |
| 3 A) Gewährleistete Bandbreite für Gewerbetreibende (erhöhter Bedarf, siehe Marktanalyse)  | 10%  |
| 3 B) Übertragung der Daten in Echtzeit (sog. „Ping-Zeit“)  | 5 %  |

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1345 | Telefax: 07361 52-1922 schreibt nach § 12 Nr. 1 VOB/A aus:

### Greutschule, Parkstr. 14, 73430 Aalen

nachfolgende Gewerke:

#### Pos. 1 Flachdachsanierung Hauptbau Ebene 2: Dachdeckerarbeiten

- |               |                                       |
|---------------|---------------------------------------|
| Ca. 460 qm    | Flachdachdemontearbeiten              |
|               | Kies, Bitumenabdichtung, Wärmedämmung |
| ca. 105 lfdm. | Demontage Attikaabdeckungen           |
| ca. 460 qm    | Wärmedämmung                          |
| ca. 460 qm    | Bitumenabdichtung 2-lagig             |
| 17 Stück      | Flachdach-Anschlagpunkte (Sekuranten) |
| ca. 460 qm    | Bekiesung                             |

**Entschädigung für Verdingungsunterlagen:** 13 Euro für zwei Leistungsverzeichnisse. Im Preis sind drei Euro Porto enthalten.

**Ausführungsfrist:** Kalenderwoche 35 bis 39/2014

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Gebäudewirtschaft, Zimmer 341, unter der oben genannten Adresse ab sofort ange- fordert/eingesehen/abgeholt werden.

**Einreichung der Angebote:** Die Angebote sind an das Bau- und Liegenschaftsamt, Markt- platz 30, Zimmer 438, 73430 Aalen zu richten.

**Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein:** Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

**Eröffnung der Angebote:** Dienstag, 10. Juni 2014, 10.50 Uhr; Zimmer 427, Marktplatz 30, Aalen.

**Sicherheiten:** Vertragserfüllungsbürgschaft fünf Prozent der Auftragssumme, ab einer Auftragssumme von 250.000 Euro, Gewährleistungsbürgschaft drei Prozent der Abrech- nungssumme bei einer Auftragssumme von über 50.000 Euro.

**Zahlungsbedingungen:** Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertrags- bedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

**Ablauf- der Zuschlags- und Bindefrist:** Freitag, 18. Juli 2014

**Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße:** Regierungspräsi- dium Stuttgart, Postfach 80 07 09,70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

**Hinweis:** Es wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrleistung hinsichtlich des Aus- wahlgegenstandes außerhalb der bekannt- gegebenen Wertungskriterien nicht be- rücksichtigungsfähig ist.

#### IV. Verfahren

Art des Verfahrens:  
Öffentliches Auswahlverfahren

Schlussstermin Angebotsabgabe:  
21. Juli 2014, 12 Uhr

Art der Angebotsabgabe:  
schriftlich über den Postweg, oder per Email in deutscher Sprache

Zuschlags- und Bindefrist des Angebots:  
21. Januar 2014, 12 Uhr

#### V. Zusätzliche Informationen

Die Europäische Kommission betrachtet Zuwendungen an private Breitbandanbieter als Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV. Die Beihilfegewährung zur Aufhebung der Un- tersversorgung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg mit Breitbanddiensten ist jedoch von der Europäischen Kommissi- on im Rahmen des Notifizierungsverfah- rens „Staatliche Beihilfe Nr. 368/2009“ grundsätzlich gebilligt worden. Die dortigen Vorgaben sind zwingend zu beachten. Die Auswahl des Zuwendungsempfängers hat nach Maßgabe der Kommission dem- nationalen und europäischen Vergaberecht zu folgen, soweit keine expliziten Vorgaben der Europäischen Kommission bestehen oder die Besonderheit der Beihilfegewäh- rung eine Abweichung notwendig machen. Abweichungen vom herkömmlichen Ver- gabeverfahren nach der VOL/A ergeben sich daher aus den genannten Besonder- heiten der Beihilfegewährung.

Die Beihilfevergabe ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Befragung und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe und Überlassung verbunden. Die Beihilfe ist gemäß geltendem Steuer- recht umsatzsteuerfrei.

Aalen, den 21.05.2014  
gez.  
Thilo Rentschler  
Oberbürgermeister